



## **Studieren an der Autonomen Hochschule Ostbelgien als Bewohner eines Nicht-EU-Landes**

Sie kommen aus einem Nicht-EU-Land und möchten an der Autonomen Hochschule Ostbelgien studieren?

Folgende Punkte müssen Sie im Vorfeld beachten bzw. umsetzen:

Sie müssen der Hochschule nachweisen, dass Sie über die erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 verfügen. Nachdem Sie uns die Sprachkenntnisse nachgewiesen haben, erhalten Sie eine Bescheinigung, mit der Sie beim Ministerium eine Gleichstellung Ihres Diploms beantragen können.

Jedes ausländische Diplom muss vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft gleichgestellt werden. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Melanie Kohn aus dem Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Bitte beachten Sie, dass die Gleichstellung gegebenenfalls etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. Daher empfehlen wir Ihnen, den Antrag auf Gleichstellung frühzeitig zu stellen.

Sobald Sie uns den Nachweis der Sprachkenntnisse vorgelegt und die Gleichstellung eingereicht haben, erhalten Sie von uns eine Studiengenehmigung.

Bitte beachten Sie, dass die Studiengenehmigung der Hochschule nur sechs Monate gültig ist. Aus diesem Grund können wir Ihnen diese frühestens im März bzw. April zukommen lassen. Selbstverständlich dürfen Sie bereits früher mit uns Kontakt aufnehmen und uns Ihre Sprachkenntnisse belegen.

Nach Erhalt dieser Studiengenehmigung müssen Sie bei der belgischen Botschaft Ihres Landes ein Visum (Visa D) beantragen. Ihrem Antrag müssen Sie die folgenden Dokumente beifügen:

- eine Fotokopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses
- einen Überweisungsbeleg über die Bearbeitungsgebühr
- die Studiengenehmigung der AHS
- den Nachweis, dass Sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um in Belgien leben können, ohne auf Unterstützung des belgischen Staates angewiesen zu sein. Die erforderliche Summe muss auf ein „gesperrtes Konto“ (*compte bloqué*) hinterlegt werden. Die Höhe wird von den belgischen Behörden festgelegt und setzt sich wie folgt zusammen: erforderliche monatliche Summe x Dauer Ihres Aufenthalts in Belgien **ODER** den Nachweis eines Stipendiums oder eines Kredits **ODER** den Nachweis, dass eine Person

für Sie bürgt. Dieser Nachweis wird Ihnen von der belgischen Botschaft oder dem belgischen Konsulat Ihres Landes ausgestellt.

Im Fall des „gesperrten Kontos“ wird eine Einzahlungsvereinbarung zwischen Ihnen und der AHS abgeschlossen. Diese müssen Sie Ihrem Visumsantrag beifügen.

- den Nachweis einer belgischen Krankenversicherung
- ein aktualisiertes medizinisches Gutachten
- einen aktuellen Auszug aus Ihrem Strafregister

Genauere Informationen können Sie der Website der belgischen Botschaft entnehmen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Bearbeitung Ihres Antrages bis zu 90 Arbeitstage dauern kann. Abhängig von Ihrem Herkunftsland kann die Bearbeitung auch länger dauern.

Nach Ihrer Ankunft in Belgien müssen Sie:

- sich innerhalb von acht Tagen bei der Gemeindeverwaltung des Ortes, in dem Sie leben, vorstellen.
- sich bei einer belgischen Krankenkasse einschreiben.

Sollten Sie bei Ihrer Ankunft noch keine Unterkunft haben, wenden Sie sich für eine Notunterkunft bitte an Info Integration.

Bitte beachten Sie, dass die Zeitangaben ohne Gewähr sind und sich jederzeit ändern können. Bitte erkundigen Sie sich bei der belgischen Botschaft in Ihrem Land.